

II— 1068 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 614/J

1976 -07- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. BLENK
und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend "Interuniversitäres EDV-Zentrum Universitäts-
rechnerverbund Wien"

Auf S. 9 des Forschungsförderungsberichtes 1976 wird
dargelegt, daß ein Interuniversitäres EDV-Zentrum
Universitätsrechnerverbund Wien auf Grundlage des UOG
eingerichtet wurde. Dieses EDV-Zentrum war bereits ein-
mal Gegenstand einer Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora,
Dr. Blenk und Genossen (21/J), in der darauf hingewiesen
wurde, daß bei der Einrichtung dieses Zentrums die An-
hörungsrechte der beteiligten Kollegialorgane gemäß
§ 83 Abs. 2 UOG nicht beachtet wurden.

In der Anfragebeantwortung (51/AB) wird auch darauf hinge-
wiesen, daß die entscheidungsbefugte Kommission nach
§ 90 Abs. 10 UOG noch einzurichten ist. Diese Kommission
hat die den obersten Kollegialorganen der beteiligten
Universitäten hinsichtlich des EDV-Zentrums zukommenden
Aufgaben auszuüben. In der Anfragebeantwortung wird aus-
geführt, daß die Nominierungen zu dieser Kommission
erst seit kurzer Zeit vorlägen, sodaß die Konstitution
der Kommission frühestens im März 1976 erfolgen wird
können.

Es ist nicht bekannt, ob diese Kommission des EDV-Zentrums
schon konstituiert wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1.) Ist die mit Entscheidungsvollmacht ausgestattete Kommission gemäß § 90 Abs. 10 UOG bereits gebildet worden?
- 2.) Wurde bereits eine Betriebs- und Benützungsordnung gemäß § 90 Abs. 9 UOG von dieser Kommission erlassen?
- 3.) Auf welche Weise werden die Anträge zur Ausstattung des EDV-Zentrums sowie für die laufenden Betriebsmittel gestellt, falls die Kommission gemäß § 90 Abs. 10 UOG noch nicht gebildet ist?